

Schluss- und Erfahrungsbericht Oktoberfest 2024 und Oide Wiesn

- Ergebnisse der hygienischen Kontroll- und Überwachungstätigkeit des GSR vor Ort

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft, Geschäftsbereich 4 – 6, Fachbereich 6 –
Veranstaltungen,
RAW-GB4/6-FB6, z. Hd. Herrn Listing, Frau Ecke

Die folgenden Ausführungen enthalten den Schluss- und Erfahrungsbericht des GSR zu den Tätigkeiten auf dem Oktoberfest und der Oide Wiesen 2024 wie gewünscht in Kurzform.

1. Maßnahmen vor Wiesenbeginn 2024

Analog zu den Vorjahren wurden durch das GSR, vertreten durch die Mitarbeiter*innen des Sachgebietes Umwelthygiene/-medizin (GSR-GS-HU-UHM), in Amtshilfe auch im Jahr 2024 vor Festbeginn folgende Maßnahmen umgesetzt:

- 1.1 Untersuchung der Trinkwasserinstallation im Behördenhof,
- 1.2 Kontrolle der zelteigenen Wasserinstallationssysteme,
- 1.3 Überprüfung der Anschlussleitungen/Wasserbevorratung bei Kleinbeschickern
und
- 1.4 Überprüfung des über die zehn errichteten Trinkwasserbrunnen bereit gestellten
Trinkwasser

1.1 Untersuchungen der Trinkwasserinstallation im Behördenhof

Entsprechend den Vorgaben der Trinkwasserverordnung wurde die Trinkwasserinstallation (Kalt- und Warmwasser) im Behördenzentrum vor Inbetriebnahme der während des lfd. Jahres ungenutzten Bereiche beprobt und überprüft.

Die Bestimmung der mikrobiologischen Grundparameter sowie die Schwermetalluntersuchungen im Trinkwasser blieb erfreulicherweise ohne Befunde. Bei einer einmalig festgestellten Überschreitung des technischen Maßnahmenwerts für Legionellen im Kaltwasser im Gebäudeteil „Polizei“ handelte es sich um eine lokale Kontamination, die durch den auf die Inbetriebnahme folgenden bestimmungsgemäßen Betrieb der Trinkwasserinstallation beseitigt wurde.

1.2 Kontrolle der zelteigenen Wasserinstallationssysteme

Bei den zelteigenen Trinkwasserinstallationen gab es keine Beanstandungen.

1.3 Überprüfung der Anschlussleitungen/Wasserbevorratung bei Kleinbeschickern

Von den drei bei der Überprüfung der Kleinbeschicker festgestellten Beanstandungen konnten zwei vor Festbeginn beseitigt werden. Der Betreiber der verbliebenen auffälligen Kleingastonomie wurde angewiesen, die betroffene Zapfstelle präventiv mit einem endständigen Sterilfilter zu versehen. Dies wurde durch das GSR kontrolliert, so dass auch diese Zapfstelle in Betrieb gehen konnte.

1.4 Überprüfung des über die Trinkwasserbrunnen bereit gestellten Trinkwassers vor Festbeginn

Entsprechend den Vorgaben der Trinkwasserverordnung wurde durch das GSR in Amtshilfe für das RAW vor Festbeginn auch die Qualität des auf dem Festgelände über die Trinkwasserbrunnen bereit gestellten Trinkwassers überprüft.

Angesichts zum Teil erheblicher Grenzwertüberschreitungen konnten zu Festbeginn nicht alle Trinkwasserbrunnen freigegeben werden. Im Laufe des Festbetriebes konnten nach Durchführung entsprechender Maßnahmen, insb. teilweisem Austausch des Installationsmaterials, Spülung und Desinfektion von Anbindeleitungen und Brunnen, sukzessive jedoch alle zehn Trinkwasserbrunnen in Betrieb genommen werden.

Der Zeitraum zwischen der Inbetriebnahme der Trinkwasserbrunnen und dem Festbeginn reichte nicht aus, um den Erfolg der bei Grenzwertüberschreitungen erforderlichen Abhilfemaßnahmen (Materialtausch, Desinfektion, Spülung) auch labortechnisch rechtzeitig abzusichern.

Zur Vermeidung entsprechender Verzögerungen bei künftigen Veranstaltungen schlägt das GSR daher vor, ab dem Jahr 2025 dauerhaft ein Inbetriebnahmemanagement zu implementieren, dass die vor Festbeginn zwingend erforderlichen Maßnahmen (z.B. Lieferung WC-Container, Montage, Abnahme, Beprobung, Freigabe) definiert und in einen zeitlichen Kontext stellt.

Damit kann gewährleistet werden, dass im Fall der Feststellung von Grenzwertüberschreitungen ausreichend Zeit für Abhilfemaßnahmen zur Verfügung steht und die Trinkwasserbrunnen künftig rechtzeitig zu Festbeginn uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Verantwortlich hierfür ist der Veranstalter, sofern gewünscht, leistet das GSR jedoch gerne Unterstützung bei der Abstimmung der erforderlichen Einzelmaßnahmen und -termine.

2. Begleitung des laufenden Festbetriebes in 2024

Für die Kontrolltätigkeiten während des Festbetriebes war überwiegend täglich mindestens ein_e Mitarbeiter*in des GSR vor Ort präsent.

In der Betriebsphase wurden vorrangig

- 2.1 die Abfall- und Abwasserbeseitigung, die Trinkwasserversorgung, Sanitär- und allgemeine Hygiene kontrolliert,
- 2.2 in Amtshilfe für das KVR optische Kontrollen der Einrichtungen zur Trinkgefäßreinigung und mikrobiologische Kontrollen von Trinkgefäßen („Krugspülproben“) vorgenommen sowie
- 2.3 in Amtshilfe das über die Trinkwasserbrunnen bereitgestellte Trinkwasser in definierten Zeitabständen beprobt.
- 2.4 Mediales Interesse am Thema „Krughygiene“ unmittelbar vor Festbeginn und während des Festbetriebes
- 2.5 Sonstiges

2.1 Allgemeine Hygienekontrollen (Abwasser/Abfall/Sanitär/öffentl. Hygiene)

In den öffentlichen Sanitärbereichen wurden bei den stichpunktartigen Kontrollen keine Auffälligkeiten festgestellt. Die Grundreinigung und Betriebshygiene der WC-Anlagen war - soweit ersichtlich - ausnahmslos als zufriedenstellend einzustufen. Beschwerden hinsichtlich der Sanitärhygiene/-ausstattung wurden auch im Jahr 2024 nicht an das GSR herangetragen.

Bei der Abwasserbeseitigung sowie der Hygiene und Abfallbeseitigung im öffentlichen Bereich waren erfreulicherweise ebenfalls keine Beanstandungen zu verzeichnen.

Die Trinkwasserversorgung erfolgte ebenso störungsfrei ohne Auffälligkeiten.

2.2. Kontrolle der hygienegerechten Trinkgefäßreinigung

Arbeitstäglich wurden durch das GSR in Amtshilfe für das KVR optische Kontrollen der zur Trinkgefäßreinigung auf dem Oktoberfest eingesetzten Krugspülmaschinen (Bandtransportspülmaschinen) vorgenommen. Die Anzahl der vornehmlich auf die Beurteilung von Bedienung, Wartung und Pflege der Spülmaschinen ausgerichteten Überprüfungen belief sich auf insgesamt **504** Einzelkontrollen. Hierbei wurde in **47** Fällen der technische/hygienische Zustand der Spülmaschinen oder die Glasreinigung beanstandet. Dies entspricht einer Beanstandungsquote von rund **9 %**.

Die festgestellten Mängel wurden mit wenigen Ausnahmen noch im Beisein der Mitarbeiter des GSR beseitigt.

Neben den arbeitstägigen Sichtprüfungen wurde die Effizienz der Trinkgefäßreinigung im Auftrag des KVR (KVR-III/10) vom GSR auch in mikrobiologischer Hinsicht überprüft. Hierzu wurden in zwei zeitlich versetzten Durchgängen im Wesentlichen am ersten und zweiten Festsonntag mikrobiologische Proben aus frisch gereinigten Trinkgefäßen von Gastronomiebetrieben entnommen und dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zur mikrobiologischen Untersuchung und Bewertung zugeleitet. Insgesamt ergab sich derart ein Aufkommen von **280** Erstproben und **1** Kontrollprobe.

Die sich aus den mikrobiologischen Befunden für den gesamten Festbetrieb errechnende Gesamtbeanstandungsquote betrug im Jahr 2024 rund **1 %** (insgesamt 2 auffällige Proben). Damit bewegt sich die Krughygiene auch auf dem Oktoberfest 2024, auch im Vergleich zum Vorjahr (Gesamtbeanstandungsquote 2023: 4 %), nachweislich auf anhaltend hohem Niveau.

Als wichtiges Kontrollinstrument und mittlerweile vor allem auch als Element der Dokumentation des hohen hygienischen Standards hat sich die analytische Untersuchung der „Krugspülproben“ bewährt und sollte daher in dieser Form auch künftig beibehalten werden.

2.3 Trinkwasserbrunnen – Überwachung der Trinkwasserqualität

Nach erfolgreicher Inbetriebnahme und Freigabe der Trinkwasserbrunnen wurden diese routinemäßig jeweils am Montag und Mittwoch mikrobiologisch überprüft. Die Ergebnisse dieser Routineuntersuchungen zeigten erfreulicherweise keine Auffälligkeiten, so dass im Routinebetrieb alle Trinkwasserbrunnen als hygienisch unbedenklich einzustufen waren.

Das Umfeld der Trinkwasserbrunnen wurde gepflegt und sauber gehalten.

2.4 Mediales Interesse am Thema „Krughygiene“ unmittelbar vor Festbeginn und während des Festbetriebes

Im Gegensatz zu den Vorjahren war das mediale Interesse am Thema „Krugspülung“ erfreulich gering und beschränkte sich auf eine Bürgeranfrage, die seitens des GSR beantwortet wurde.

2.5 Sonstiges

Für unerwünschte mediale Aufmerksamkeit sorgte dagegen ein Video zur missbräuchlichen Nutzung einer Krugspülmaschine (Bandtransportspülmaschine) in Schänke 1 des Festzeltes Hofbräu. In diesem im Internet verbreiteten Video war zu sehen, wie ein Gast sich unter

Duldung des Personals auf dem Transportband durch eine Krugspülmaschine tragen ließ. Der Vorgang an sich löste kein hygienisches Problem aus, da die Krugspülmaschinen konstruktiv darauf ausgelegt sind, mikrobielle Belastungen zu beseitigen.

Ungeachtet dessen konnte jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass beim Transport des Gastes die Einbauten innerhalb der Spülmaschine beschädigt wurden, was dann eine eingeschränkte Funktionalität und eine verminderte Reinigungsleistung zur Folge gehabt hätte. Zudem handelte es sich um eine missbräuchliche, u. U. auch den Gast gefährdende Nutzung und groben Unfug. Die Verbreitung des Videos im Internet ließ zudem Nachahmungstaten befürchten.

Aus diesem Grund wurde umgehend ein Gespräch mit der Festwirtin geführt, das betroffene Gerät überprüft (Arbeitsnachweis der Fachfirma liegt vor), eine Krugspülprobe entnommen und untersucht sowie die Festleitung im RAW und das KVR benachrichtigt. Ebenso wurden alle anderen Festwirte via Email über den Vorgang informiert und gebeten, ihr Personal entsprechend zu sensibilisieren. Es bestand jedoch zu keiner Zeit eine gesundheitliche Gefährdung anderer Festgäste.

3. Zusammenfassende Bewertung für das Oktoberfest 2024

Die Ergebnisse der Überprüfungen und Kontrollen durch das GSR zeigen, dass die hohen Standards bei der Trinkwasser- und Krughygiene auch auf dem Oktoberfest 2024 wieder erreicht werden konnten. Gleiches gilt auch für die Hygiene in den öffentlichen Bereichen und den Sanitäranlagen.

Nach Wahrnehmung des GSR wurde das Angebot zum Zapfen von kostenlosem Trinkwasser aus den bereit gestellten Trinkwasserbrunnen von den Festbesuchern erneut gut angenommen. Die Rückmeldungen der Festgäste während der Kontrollen der Trinkwasserbrunnen durch die Mitarbeiter*innen des GSR waren durchweg positiv.

Die Erfahrungen aus dem Jahr 2024 belegen jedoch auch erneut, dass zur dauerhaften Gewährleistung dieses hohen Niveaus die Fortführung der Beratungs- und Kontrolltätigkeiten des GSR auf künftigen Festveranstaltungen sinnvoll und notwendig ist.

Abschließend ist festzuhalten, dass das Oktoberfest 2024 aus Sicht des GSR einen sehr erfreulichen Verlauf ohne relevante Hygienevorkommnisse nahm. Positiv erwähnenswert ist wiederum die stets effektive und äußerst kollegiale Zusammenarbeit mit den vielen anderen vor Ort tätigen Dienststellen und der SWM GmbH.

Mit freundlichen Grüßen

- II. Abdruck von I.) per Email an KVR-III/10
Abdruck von I.) per Email an das RAW

- III. Ablage GSR-GS-HU-UHM,